



öffentlich (ö)

nichtöffentlich (nö)

Az.: 913.69

DikZ.: Heb

Datum: 07.11.2019

**Vorgang:**

zur Behandlung im

Gremium	Sitzung am	Information	Vorberatung	Beschlussfassung	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt und Technik					
Verwaltungsausschuss					
Betriebsausschuss					
Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales					
Gemeinderat	03.12.2019			<b>X</b>	

**Beratungsgegenstand:**

**Bestätigung der Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2017**

**Beschlussvorschlag:**

Die Feststellung der Jahresrechnung 2017, das Ergebnis der Haushaltsrechnung und die Vermögensrechnung gemäß § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung wird bestätigt.

**Gesetzliche/vertragliche Aufgabe**

**Finanzielle Auswirkungen:**  ja  nein

Produkt / Sachkonto:

	Aufwendungen / Auszahlungen neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außer- planmäßige Aufwend. /ausz. +; Minderaufwend. /ausz. -)	Erträge / Einzahlungen
Gesamtbeiträge d. Maßnahme	€	€	+	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+	€

**Jährliche laufende Belastung (Folgekosten):**

(einschl. kalkulatorischer Kosten abzgl. Folgeerträge und -einsparungen)

**Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen siehe Beschlussvorschlag oben!**

Dirk Schönberger  
Oberbürgermeister

## Sachdarstellung / Begründung:

Die Jahresrechnung ist innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Vor der Feststellung der Jahresrechnung hat das Rechnungsprüfungsamt die Jahresrechnung nach § 110 GemO zu prüfen. Die aufgestellte Jahresrechnung 2017 wurde der örtlichen Rechnungsprüfung am 9. Oktober 2018 zugeleitet.

Nachdem die örtliche Rechnungsprüfung dem Gemeinderat empfohlen hat, die Jahresrechnung 2017 festzustellen wird empfohlen, die bereits in der öffentlichen Sitzung am 23.07.2019 formell festgestellte Jahresrechnung 2017 gem. § 95 Abs. 2 GemO mit den nachstehenden Angaben zu bestätigen.

### 1. Ergebnis der Haushaltsrechnung

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	63.855.075,43 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	12.583.629,35 €
Neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €
Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	-4.391.247,00 €
<b>bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>72.047.457,78 €</b>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	64.093.771,43 €
Neue Haushaltsausgabereste	0,00 €
Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	-238.696,00 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	17.807.615,35 €
Neue Haushaltsausgabereste	0,00 €
Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	-9.615.233,00 €
<b>bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>72.047.457,78</b>
Differenz (Fehlbetrag) nachrichtlich	0,00
Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO	10.387.513,30 €
Beim kassenmäßigen Abschluss betragen die Ist-Einnahmen	133.901.747,32 €
Ist-Ausgaben	110.640.684,92 €
<b>Ist-Mehreinnahme 2017</b>	<b>23.261.062,40 €</b>

## 2. Vermögensrechnung

### Anlagevermögen der Kostenrechnenden Einrichtungen

Stand am 1.1.2017	9.843.800,97 €
Zugänge	629.597,18 €
Abgänge	-642.231,00 €
<b>Stand am 31.12.2017</b>	<b>9.831.167,15 €</b>

### Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen

Stand am 1.1.2017	1.856.204,13 €
Neuaufnahmen	0 €
Tilgung	-278.454,27 €
<b>Stand am 31.12.2017</b>	<b>1.577.749,86 €</b>

### Rückzahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Stand am 1.1.2017	2.415.861,60 €
Zugänge	368.977,63 €
Abgänge	0,00 €
<b>Stand am 31.12.2017</b>	<b>2.784.839,23 €</b>

### Rücklagen

Allgemeine Rücklage, Stand am 1.1.2017	12.663.151,60 €
Zuführung	10.387.513,30 €
<b>Stand am 31.12.2017</b>	<b>23.050.664,90 €</b>